



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Die nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

lfd. Nr. 128 **Gabriele Stenger**, 63456 Hanau

hat die Niederlegung ihres Mandats erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Ausscheiden durch Verzicht gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 KWG fest.

Die nachstehend noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages mit der nächsthöchsten Stimmenzahl

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

lfd. Nr. 134 **Danica Radtke**, 63633 Birstein-Mauswinkel

ist zum 01.10.2021 aus der Christlich Demokratischen Union Deutschlands ausgeschieden. Somit ist Sie gemäß § 34 Abs. 2 Nr.1 KWG als Nachrückerin nicht zu berücksichtigen.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an Stelle von **Gabriele Stenger** die nachstehende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

lfd. Nr. 137 **Petra Schott-Pfeifer**, 63571 Gelnhausen

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG Abs. 2).

Gelnhausen, den 07.01.2025

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Thorsten Stolz
Landrat